

203.

Der Herr Landes Hauptmann  
 Anordnung, wegen Breyer Biere,  
 Von die Ruffen Könige.

Einem sonndlichen Hauß und Dienst  
 Zuerst,  
 Gerecht und Ehrlich,

Insonder geliebte Herren und gülden  
 Freunde, Adelige gestalt Ihr Fürst  
 Fürst. H. zu Sachsen, Mein gnä-  
 digster Fürst und Herr, auf unsern  
 Königsstob ansuchen der Könige und  
 Fürsten der Ruffen Befehl, daß Ihr  
 von Stadt gnädigst Anwillig, Jedem  
 werden Könige, durch unsern, oben sei-  
 ne auf unsern Bierhofs gebauet  
 außfall Biere, Gerecht sein absonder  
 Königs Bier, ohne abgabung der  
 von gestrigen Zeiten zu brauen,  
 und wie es mit unsern Ruffen  
 gen, so keine Biere ist, ohne Fürst.